

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der AMARA Schulen für Heilpraxis und Naturheilkunde GmbH

---

## § 1 Anmeldungen

Anmeldungen müssen schriftlich (Brief, Fax) bei der jeweiligen AMARA Schule für Heilpraxis und Naturheilkunde GmbH erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

## § 2 Leistungen

In den Kursgebühren sind folgende Leistungen enthalten: Unterricht der ausgewiesenen Inhalte im ausgewiesenen Umfang, Schulungsunterlagen im ausgewiesenen Umfang. In den Gebühren des Seminars sind keinerlei Kosten für empfohlene Fachliteratur sowie Prüfungsgebühren und sonstige von prüfenden Stellen erhobene Kosten enthalten. Weitere Kosten des Lehrgangs, die nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten sind, können den Verträgen entnommen werden. Jede/r Teilnehmer/-in erhält für die erfolgreiche Kursteilnahme ein Teilnahmezertifikat nach vollständiger Bezahlung des Kurses.

## § 3 Studienmaterial

Das Ihnen von der Amara Schule für Naturheilkunde und Heilpraxis GmbH übergebene Studienmaterial darf weder im Original kopiert, bzw. digitalisiert noch entgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Die Amara Schule für Naturheilkunde und Heilpraxis GmbH behält sich rechtliche Schritte bei Zuwiderhandlung vor.

## § 4 Zahlung der Kursgebühren

Bei Kursen bis zu 3 Wochen Dauer oder 3 Unterrichtsblöcken muss die gesamte Kursgebühr vor Beginn entrichtet werden.

Bei Kursen, die länger als drei Wochen oder 3 Unterrichtsblöcken dauern, kann eine monatliche Zahlungsweise vereinbart werden. Sollte der/die Teilnehmer/in mit einer Rate länger als zwei Monate in Verzug kommen, so ist die gesamte (Rest-)Kursgebühr sofort fällig. Bitte richten Sie deshalb bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag ein.

Für alle Kurse gilt: Bei Verzug der Zahlung ist die AMARA Schule berechtigt, nach Kursbeginn ohne Mahnung das gesetzliche Mahnverfahren einzuleiten. Gerät der Teilnehmer in Verzug, behält sich die Schule das Kündigungsrecht vor.

Bei Vereinbarung einer Ratenzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro pro Monat der Lehrgangsdauer aber maximal € 240,- erhoben.

## § 5 Stornierungen und Kündigungen

Stornierungen können bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (Brief, Fax) kostenfrei vorgenommen werden. Bei Stornierungen, die ab dem 14. Tag vor Lehrgangsbeginn bei der AMARA Schule für Heilpraxis und Naturheilkunde GmbH eingehen, steht der AMARA Schule eine Schadenpauschale in Höhe von 15 % der Seminaregebühr zu. Verträge können von beiden Seiten schriftlich ohne Begründung innerhalb von drei Werktagen nach der 1. Unterrichtsveranstaltung zu sofort gekündigt werden. Bei Kursen, die zwischen 6 und 12 Monaten dauern, kann der Vertrag kann mir einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Kurse, die länger als 12 Monate dauern, kann der Vertrag kann mir einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- pro Monat der Lehrgangsdauer aber maximal € 240,- erhoben. Bei Vorauszahlung der gesamten Lehrgangsggebühr erfolgt eine anteilige Rückvergütung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 100,-.

Ausnahmen:

Aus wichtigem Grund kann eine Umbuchung auf einen anderen oder folgenden Kurs erfolgen, der innerhalb der nächsten 6 Monate beginnt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 50,- erhoben.

## § 6 Eigenverantwortung

Die Auswahl des Kurses liegt im Verantwortungsbereich des/der Teilnehmers/-in. Der jeweilige Unterricht wird sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Überlassene Schulungsunterlagen oder Inhalte dürfen vor, während oder nach dem Seminar unter keinen Umständen vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor.

## § 7 Ausfall von Veranstaltungen

Bei Seminaerausfall, welche die AMARA Schule nicht zu vertreten hat; wie beispielsweise Krankheit des Dozenten oder der Dozentin, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare und unvermeidliche Ereignisse, besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Durchführung der Veranstaltung. Amara sorgt für einen Wiederholungstermin des Lehrgangs. Schon bezahlte Lehrgänge werden voll erstattet.

## § 8 Haftung

Die Haftung der AMARA Schule ist auf den Eintritt solcher Schäden des Vertragspartners beschränkt, die auf ein fahrlässiges Handeln der AMARA Schule zurückzuführen sind.

## § 9 Preis- und Terminänderungen

Es gelten die aufgedruckten Kursgebühren in den jeweiligen Verträgen der AMARA Schulen für Naturheilkunde und Heilpraxis GmbH. Die AMARA GmbH behält sich vor, Kurse wegen mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verschieben.

## § 10 Geförderte Teilnehmer

Für Teilnehmer/-innen, deren Seminare durch Förderträger übernommen werden, gelten gesonderte Bedingungen, diese sind dem Vertrag zu entnehmen.

## § 11 Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

## § 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover, 22.04.2010